

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Martin Dolzer,
Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Ausbau der sozialen Infrastruktur: Hier Kinderschutzhäuser und weitere Alternativen

Die Zahl der Inobhutnahmen steigt in Hamburg. Dies ist ein bundesweiter Trend. Es ist gut, wenn Kinder im Alter von null – zwölf Jahren nach einer Inobhutnahme an einen neutralen Ort, den zum Beispiel die Kinderschutzhäuser und die Kinderschutzgruppen (KSH/KSG) bieten, zur Ruhe kommen und sich von der bisher seelisch und körperlich belastenden Situation erholen und beruhigen können. Gerade kleine Kinder leiden besonders in den Fällen von Inobhutnahmen unter Vernachlässigung, Misshandlung, Gewalt und sexuellem Missbrauch, denn ihre „Persönlichkeit“ (Körper, Seele, Geist) ist im Aufbau. Sie brauchen liebevolle Begleitung und Kontinuität in einer verlässlichen Beziehung, um eine fruchtbare und belastbare Bindung aufbauen zu können.

Ende 2017 hat die Stadt Hamburg die Zahl der Plätze in Kinderschutzhäusern auf 106 Plätze erhöht. 2016 gab es erst 65 Plätze. Die Anzahl der Einrichtungen ist auf neun Standorte zu diesem Zeitpunkt gestiegen. Im Jahresbericht 2017 des Landesbetriebes Erziehung und Beratung ist auf Seite 5 zu lesen: *„Aus dem Engpass im Herbst 2016 haben wir noch eine weitere Konsequenz gezogen: Ende 2017 wurde ein neues Anfragemanagement installiert. Seither sind Belegungsanfragen der Jugendämter an das zentrale Anfragemanagement zu richten.“* Damit hat der Senat auf die damalige Kritik von Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) und Opposition reagiert. Denn in der Tat war es damals zeitweise schwierig, bei Notfällen Kinder in Kinderschutzhäusern unterzubringen. Im Bericht des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses (Drs. 21/7290) spricht die Fachbehörde auf Seite 4 auch davon, dass es schwierig sei, *„gutes Fachpersonal einzustellen“*. An anderer Stelle des Berichtes (Seite 5) gibt die Fachbehörde zu Protokoll, dass ein Drittel der Plätze durch *„Langzeitfälle blockiert“* seien. Auch in der Bereitschaftspflege waren damals nur 40 Plätze vorhanden, sodass auch hier Nachsteuerungsbedarf gegeben war und ist. Dies hat die BASFI inzwischen erkannt und arbeitet mit den Bezirksamtern zusammen, um die Zahl der Bereitschaftspflegefamilien von 40 (PFIFF gGmbH) auf 80 mit Hilfe von vier Bezirksamtern zu erhöhen.

Allerdings haben mehrere Schriftliche Kleine Anfragen (unter anderem Drs. 21/15904 und 21/16154) ergeben, dass die Situation in diesen Einrichtungen nicht optimal ist. Die Fluktuation bei den Mitarbeitern/-innen ist hoch. Seit 2016 fanden bei einem Personalbestand von 114 Mitarbeitern/-innen 72 Personalwechsel statt. In den Einrichtungen werden für die Regelung von Extremsituationen sogar Security-Dienste eingesetzt. Dies war laut Auskunft des Senates in rund sechs Monaten 21 Mal der Fall. Ansonsten sind diese Beschäftigten in Bereitschaft und werden ohne Funktion bezahlt. Die durchschnittliche Verweildauer der Kinder in den KSH/KSG beträgt im Durchschnitt drei Monate und übersteigt in der Regel die vorgeschriebene Höchstdauer von eben dieser Zeit. Diese Zahlen der Verweildauer in den KSH/KSG entsprechen nicht mehr der Vorgabe eines *„Übergangszuhause“*, sondern sind in Teilen als Dauerzustand zu werten. Das ist Kindeswohlgefährdend. Auch Alternativen für insbesondere den steigenden Anteil der 226 Kinder im Alter von bis zu zwei Jahren fehlen. Selbst das bisher geltende eigene Ziel von 40 Bereitschaftspflegestellen verfehlt der Senat mit 33

Stellen. Auch die Zahl der Eltern-Kind-Einrichtungen reicht nicht. Rund 15 Prozent der Kinder werden mit ihren jeweiligen Elternteilen auswärts untergebracht (siehe 21/15903). Muss erst wie im Falle Yagmur ein Kind zu Tode kommen, weil damals eine Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung fehlte?

Die Gründe für diesen Zustand sind vielschichtig. Es fehlt ein systematisches Einarbeitungskonzept, die Personalschlüssel berücksichtigen das jedenfalls nicht. Es fehlt an Anschlussperspektiven in Form von Eltern-Kind-Einrichtungen, es fehlt an Bereitschafts- und Dauerpflegefamilien, es braucht mehr Zeit für die Arbeit mit den Herkunftseltern in den Kinderschutzhäusern beziehungsweise Gruppen, um eine Rückführung auf den Weg zu bringen und die gerichtlichen Verfahren und Begutachtungen verlängern den Aufenthalt für die Kinder in solchen Einrichtungen. Auch die Zahl von Inobhutnahmen muss begrenzt und zurückgefahren werden. Dazu muss es einen Ausbau der sozialen Infrastruktur und Angebote der Beratung geben, um im Vorfeld Eskalationen in den Familien zu vermeiden. Dafür sind Erziehungsberatungsstellen und Kinder- und Familienzentren langfristig auszubauen. Solche Einrichtungen sind bei großen Neubaugebieten in die Planung einzubeziehen. Dies würde auch dazu beitragen, hohe Kosten bei den Hilfen zur Erziehung zu vermeiden.

Im Koalitionsvertrag von SPD und GRÜNEN heißt es: *„Die Koalitionspartner setzen darauf, die soziale Infrastruktur dieser Stadt zu erhalten, präventive Angebote zu stärken, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und Armut zu bekämpfen.“* (Seite 71.) In der gerade beendeten Enquete-Kommission wird auf die steigenden Inobhutnahmen hingewiesen und für die Kinderschutzhäuser die Obergrenze für drei Monate schon als Ausnahme angenommen. Systematische Fortbildungen von Fachkräften werden zur Verbesserung der Qualität der Arbeit vorgeschlagen. Vor diesem Hintergrund ist dringender Handlungsbedarf geboten.

Die Hamburgische Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein systematisches Einarbeitungskonzept für die neuen Fachkräfte in den Kinderschutzhäusern beziehungsweise Gruppen zu erstellen, um die Zahl der wechselnden Fachkräfte zu reduzieren;
2. die Personalschlüssel in den Kinderschutzhäuser und -gruppen so zu verbessern, dass die Zeiten für Einarbeitung, Fortbildung, aber auch Urlaub und Krankheit angemessen berücksichtigt sind;
3. keine Security-Dienste in solchen Einrichtungen zu beschäftigen;
4. die Attraktivität der Bereitschaftspflegestellen zu verbessern, indem auch die Zeiten der ausschließlichen Bereitschaft bezahlt werden und in diesen Zeiten Supervision und Fortbildungen stattfinden können;
5. die Zahl der angestrebten Bereitschaftspflegestellen zu erhöhen, um insbesondere für die steigende Zahl der sehr kleinen Kinder angemessenere Alternativen zu schaffen;
6. die Zahl der Eltern-Kind-Einrichtungen um 10 Prozent zu steigern, um analog zu den Kinderschutzhäusern beziehungsweise Gruppen immer genügend Plätze im Stadtgebiet vorhalten zu können;
7. die Zahl der Dauerpflegestellen zu erhöhen und zeitnah ein Konzept für die Rückführung in die Herkunftsfamilie vorzulegen und bei notwendiger Dauerpflege früher zu Entscheidungen über den endgültigen Verbleib der Kinder zu kommen;
8. zusätzliche Erziehungsberatungsstellen in den Bezirken zu schaffen, zur Vermeidung von Inobhutnahmen;
9. bei Neubaugebieten über 500 Wohneinheiten die Frage der notwendigen zusätzlichen Bedarfe regelmäßig zu prüfen;
10. in jedem Bezirk die Voraussetzungen für die Einrichtung eines zusätzlichen Kinder- und Familienzentrums bis Ende 2020 zu schaffen;
11. der Bürgerschaft fortlaufend zum Stand der Umsetzungen zu berichten.